

# **GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP**

Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

**Dokumentation der Modellrechnungen und Analysen  
zur Regionalstrategie Daseinsvorsorge des Kreises Schleswig-Flensburg  
im Themenfeld**

## **Arbeitsmarkt und Grundsicherung**

Hamburg, im Juli 2013

Gertz Gutsche Rügenapp  
Stadtentwicklung und Mobilität GbR

Dr. Jens-Martin Gutsche  
Dipl.-Geogr. Anne Kis

Ruhrstraße 11  
22761 Hamburg

Tel: (040) 85 37 37 – 48  
Fax: (040) 85 37 37 – 42

[gutsche@ggr-planung.de](mailto:gutsche@ggr-planung.de)  
[www.ggr-planung.de](http://www.ggr-planung.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Inhalt dieses Berichts	3
1.2	Struktur der Diskussion in der Arbeitsgruppe sowie des Berichts	3
<b>2</b>	<b>Glossar</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes von Schleswig-Flensburg</b>	<b>11</b>
3.1	Arbeitsmarkt	11
3.2	Ausbildungsmarkt	16
3.3	Zusammenfassung	18
<b>4</b>	<b>Demographische Entwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg</b>	<b>19</b>
4.1	Ergebnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungsprognose	19
4.2	Zusammenfassung und erste Rückschlüsse für den Arbeitsmarkt	20
<b>5</b>	<b>Identifizierte Potentialgruppen zur Entgegnung des Arbeitskräftemangels</b>	<b>22</b>
5.1	Verschiedene Statistiken der Arbeitsagentur als Basis der Quantifizierung	22
5.2	Definition und erste Ergebnisse auf Basis der Arbeitslosenstatistik	24
5.3	Zusammenfassung und Fokussierung	28
<b>6</b>	<b>Fokusgruppe A: Jugendliche mit geringer Bildung</b>	<b>29</b>
6.1	Zusätzliche Auswertungen des Schulamtes	29
6.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	31
<b>7</b>	<b>Fokusgruppe B: Frauen Vereinbarkeit Familie und Beruf</b>	<b>32</b>
7.1	„Frauenberufe“	33
7.2	Kinderbetreuungssituation	33
7.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	38

# 1 Einleitung

## 1.1 Inhalt dieses Berichts

Dieser Bericht dokumentiert die Analysen und Modellrechnungen, die in der fachlichen Begleitung der Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt und Grundsicherung“ des Modellvorhabens „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Schleswig-Flensburg durch das Büro Gertz Gutsche Rügenapp erarbeitet worden sind.

Die Ausrichtung und das methodische Vorgehen der Analysen und Modellrechnungen sind das Ergebnis eines kontinuierlichen Austauschs zwischen dem Büro Gertz Gutsche Rügenapp und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. So sind Zwischenstände der nachfolgend dargestellten Analysen und Modellrechnungen mehrfach in der Arbeitsgruppe vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt worden. Gleichwohl ist es nicht die Aufgabe dieses Berichts, die gesamte Arbeit der Arbeitsgruppe und die von dieser am Ende formulierten Handlungsempfehlungen zu dokumentieren. Dies geschieht in der Ergebnisdokumentation des Kreises Schleswig-Flensburg zum Gesamtprojekt „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Schleswig-Flensburg“.

## 1.2 Struktur der Diskussion in der Arbeitsgruppe sowie des Berichts

Der vorliegende Bericht widmet sich den Analysen und Modellrechnungen der AG „Arbeitsmarkt und Grundsicherung“. Die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt und Grundsicherung“ hat sich im Rahmen des Projektes „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ mit den demographischen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftsregion Schleswig-Flensburg auseinandergesetzt. Erste Ergebnisse lassen eine künftige Arbeitskräftelücke vermuten, die entsprechende Anpassungsstrategien erfordert. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, diese Nachwuchslücke durch noch nicht im Kreis Schleswig-Flensburg ausgeschöpfte Arbeitskräftepotentiale zu füllen. Hierzu wurden Zielgruppen definiert und durch Daten des Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit quantifiziert.

Die Aufgabenstellung für die diskussionsunterstützenden Berechnungen bestand infolgedessen darin,

- zunächst die Arbeitsmarktsituation des Kreises Schleswig-Flensburg statistisch zu beschreiben,
- von der kleinräumigen Bevölkerungsprognose Rückschlüsse auf die zukünftige Situation am Arbeitsmarkt im Kreis Schleswig-Flensburg zu ziehen und
- Daten zur Quantifizierung der einzelnen Zielgruppen zur Steigerung des Arbeitskräftepotentials zusammenzutragen und auszuwerten

Diese Grundlagen wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe genutzt, um

- die größten Potentiale zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zu identifizieren und
- Strategien zur Mobilisierung dieser Zielgruppen zu diskutieren und zu entwickeln.

Der vorliegende Bericht umfasst die Beschreibung von Analysen und Modellrechnungen in zwei Bereichen, an denen sich auch die inhaltliche Gliederung dieses Berichtes orientiert:

- In Kapitel 4 erfolgt eine Beschreibung der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszahl auf Grundlage der kleinräumigen Prognose mit Rückschlüssen für den Arbeitsmarkt sowie eine Beschreibung desselbigen
- In Kapitel 5, 6 und 7 werden die von der Arbeitsgruppe definierten Zielgruppen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung zu mobilisieren, auf Grundlage verschiedener Datensätze quantifiziert und diskutiert

Zusätzlich zu den Analysen und Modellrechnungen enthält der Bericht zu Beginn eine Übersicht über die in der Arbeitsgruppe verwendeten Begrifflichkeiten und Kenngrößen zur Beschreibung der statistischen Auswertungen in Form eines Glossars. Quelle der Definitionen ist die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## 2 Glossar

### Arbeitslose (arbeitslose Arbeitssuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.  
(Stand 11/2011)

### Arbeitssuchende

Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).  
(Stand 11/2011)

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) – Begriff verwendet an 1.4.2011

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

### Erwerbslose

Die Begriffe „Arbeitslose“ und „Erwerbslose“ sind unterschiedlich definiert:

Als Erwerbslose gelten nach dem Erwerbskonzept der ILO (International Labour Organisation), an der sich der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung orientieren, alle nicht erwerbstätigen Personen, die nach eigenen Angaben in den letzten vier Wochen aktive Schritte der Arbeitsuche ergriffen haben und innerhalb von 2 Wochen für die neue Tätigkeit zur Verfügung stehen. Der Begriff „Erwerbslose“ wird für das ILO-Erwerbskonzept und der Begriff „Arbeitslose“ für die registrierten Arbeitslosen nach dem SGB verwendet.

Die Unterschiede zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit ausschließt). (Stand 06/2006)

### Geringfügige Beschäftigung

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik zu unterscheiden:

- geringfügig entlohnte Beschäftigung

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei.

Bis Ende März 2003 lag die Obergrenze des Arbeitsentgelts bei 325,- €. Außerdem durfte gem. § 8 (1) Nr.1 SGB IV die Beschäftigung regelmäßig nur weniger als 15 Stunden die Woche ausgeübt werden. Die Begrenzung auf eine wöchentliche Stundenzahl ist seit April 2003 weggefallen. Bis Ende 2012 lag die Obergrenze bei 400,- €.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). Bis Ende 2012 konnte der geringf. entlohnte Arbeitnehmer freiwillig weitere 4,6 Prozent zahlen, um voll rentenversichert zu sein. Seit 2013 wurde im Gegensatz dazu festgelegt, dass zunächst alle geringf. entlohnten Arbeitnehmer voll rentenversichert sind und einen Eigenanteil von 3,9 Prozent zu leisten haben. Sie haben allerdings die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen.

- kurzfristige Beschäftigung

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 (1) Nr.2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart be-

grenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Bis Ende März 2003 galt für diesen Bereich als Maßstab das Beschäftigungsjahr und nicht das Kalenderjahr.

Von dem Zweimonatszeitraum ist nur dann auszugehen, wenn die Beschäftigung an mindestens fünf Tagen in der Woche ausgeübt wird. Bei Beschäftigungen von regelmäßig weniger als fünf Tagen in der Woche ist bei der Beurteilung auf den Zeitraum von 50 Arbeitstagen abzustellen. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450,- € liegen. Bei der Prüfung, ob die Zeiträume von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen überschritten werden, sind die Zeiten mehrerer aufeinanderfolgender kurzfristiger Beschäftigungen zusammenzurechnen, unabhängig davon, ob sie geringfügig entlohnt oder mehr als geringfügig entlohnt sind. Dies gilt auch dann, wenn die einzelnen Beschäftigungen bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübt werden.

Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450,- € im Monat übersteigt.

(Stand 02/2013)

### Erwerbstätige

Alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit oder auch mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit.

Für die Zuordnung als Erwerbstätiger ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

Zu den Erwerbstätigen gehören auch Soldaten (einschließlich der Wehr- und Zivildienstleistenden). Nicht zu den Erwerbstätigen zählen Personen in ihrer Eigenschaft als Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer oder als Eigentümer von Wertpapieren und ähnlichen Vermögenswerten.

Im Fall mehrerer (gleichzeitiger) Tätigkeiten ist sowohl für die Zuordnung nach der Stellung im Beruf als auch für die Zuordnung auf Wirtschaftsbereiche die zeitlich überwiegende Tätigkeit zugrunde gelegt.

Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie beschäftigten Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter/-innen (bis 2005); Beamte/-in). Eine weitere Unterscheidung bezieht sich auf Erwerbstätige nach dem Inlands (Arbeitsorts)- beziehungsweise Inländer- (Wohnorts-) konzept (Volkswirtschaft).

(Stand 10/2007)

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Praktikanten,
- Werkstudenten und

- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden.

Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme). (Stand 02/2011)

### Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben). Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen. Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss haben Wanderungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik.

### Erwerbsquote

Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung; sie ist ein Maß für die Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben. Die Erwerbsquote kann für die gesamte und für die erwerbsfähige Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahren) berechnet werden. (Stand 06/2006)

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb
  - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
  - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
  - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung



der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,

- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägernte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

### Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsbechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Monatsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet.

### Midijobs

Diese sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro (bis 31.12.2012: zwischen 400,01 und 800 €) liegt und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende), auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung nicht verzichtet hat. In dieser Gleitzone steigt – bei gleichzeitigem Leistungsanspruch in der Sozialversicherung – der Arbeitnehmerbeitrag von 4% linear auf den hälftigen Beitrag an; dies gilt nur für Personen, die diese Regelung in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber hat immer den vollen Anteil zu entrichten. (Stand 06/2013)

### Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.  
(Stand 06/2006)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Internetseite:  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html> (Stand: Juli 2013)

## 3 Beschreibung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes von Schleswig-Flensburg

### 3.1 Arbeitsmarkt

Abbildung 1 zeigt einen Vergleich wichtiger Kenngrößen des Arbeitsmarktes Schleswig-Flensburgs sowie der angrenzenden Kreise, der kreisfreien Stadt Flensburg und des Landes Schleswig-Holsteins.

Zu den Kenngrößen gehören Zahlen, die die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigungssituation in den genannten Regionen beschreiben.

Alle in Abbildung 1 dargestellten Kenngrößen zusammengenommen zeigen für Schleswig-Flensburg im Vergleich zu den anderen genannten Betrachtungsräumen insgesamt ein durchschnittliches bis eher unterdurchschnittliches Bild. So liegt die Arbeitslosenquote mit 8,5% höher als im gesamten Land, genauso fällt die Beschäftigungsquote mit 46,3% niedriger aus als für Gesamt-Schleswig-Holstein. Einzig für den Anteil älterer Beschäftigter liegt Schleswig-Flensburg über dem Landes-Gesamtwert.

Im Kreis- und Landesvergleich eher gut schneiden hingegen Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde ab, während die Werte für die Stadt Flensburg verhältnismäßig schlecht ausfallen. Das Ergebnis Flensburgs kann jedoch als typisches Bild für städtische Räume interpretiert werden, da sich insbesondere dort aus Kostengründen und Gründen der Zugänglichkeit bestimmter Infrastrukturen Geringverdiener und Arbeitslose konzentrieren.

Insgesamt sind etwa 6% aller Beschäftigten Schleswig-Holsteins in Schleswig-Flensburg tätig. Wird die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) Schleswig-Flensburgs mit der Zahl Gesamt-Schleswig-Holsteins verglichen, so lässt sich anhand einer Branchenverteilung ableiten, welchen Schwerpunkt die Wirtschaft in Schleswig-Flensburg hat (Abbildung 2). Insbesondere in den Bereichen Baugewerbe, Handel, Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialwesen liegt die Anzahl der SvB deutlich über der Zahl von Gesamt-Schleswig-Holstein, was wiederum charakteristisch für eine ländlich geprägte Region wie Schleswig-Flensburg ist.

Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Kreis Schleswig-Flensburg

### Auszug aus dem Arbeitsmarktmonitor (2011)

	Schleswig-Flensburg	Dithmarschen	Nordfriesland	Rendsburg-Eckernförde	Stadt Flensburg	Schleswig-Holstein
Anzahl SvB	46.479	35.588	51.393	66.468	36.929	842.006
Entwicklung der Beschäftigung (%)	0,1	-0,2	5,5	2,8	-3,1	2,9
Beschäftigungsquote (%)	46,3	48,0	49,8	49,8	42,2	50,5
Beschäftigungsquote der Frauen (5)	45,9	42,0	48,4	47,4	42,7	48,3
Anteil älterer Beschäftigter (50 bis unter 65 Jahre, %)	28,6	27,2	26,5	28,9	26	27,4
Arbeitslosenquote (%)	8,5	8,4	7,5	5,6	11,8	7,2
Unterbeschäftigungsquote (%)	9,9	11,1	8,7	7,7	15,7	9,8
Unterbeschäftigungsquote unter 25 Jahre (%)	10,1	11,9	8,4	8,5	14,9	9,6
Ausländeranteil in der Bevölkerung (%) *)	3,6	3,4	4,2	3,2	7,7	5,1
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahre (%)	56,6	47,1	55,4	56,3	57,3	56,5
Anteil der höher Qualifizierten an den Beschäftigten (%)	5,1	4,9	4,3	8,4	7,7	7,7

\*) Für die gekennzeichneten Indikatoren liegen für 2011 noch keine Werte vor. Sie sind daher mit Datenstand 2010 abgebildet

Abbildung 1 Auszug aus dem Arbeitsmarktmonitor 2011

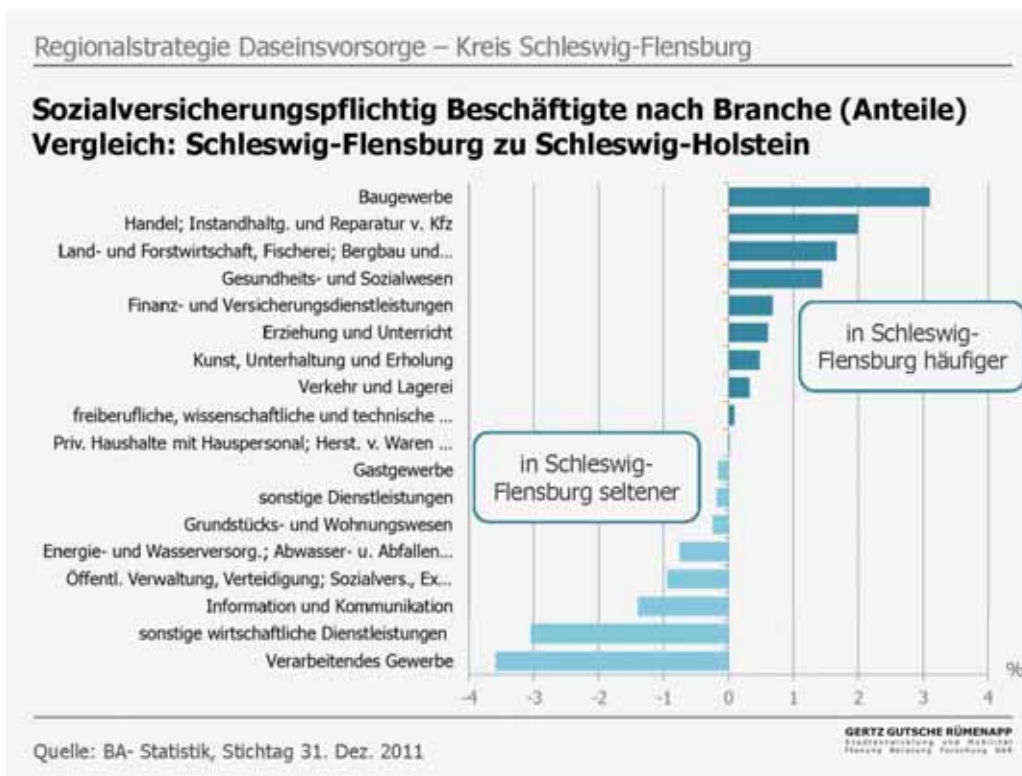


Abbildung 2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branche (Anteile), Vergleich: Schleswig-Flensburg zu Schleswig-Holstein

Werden auch die Zahlen der letzten Jahre mit betrachtet (Abbildung 3), so ergibt sich für die einzelnen Branchen folgendes Bild: Freiberufliche Tätigkeiten haben in den letzten Jahren sowohl relativ als auch absolut deutlich zugenommen. Aber auch im Baugewerbe und Gesundheits- und Sozialwesen kann von einem deutlichen Zuwachs der SvB im Zeitraum von 2008 bis 2011 gesprochen werden. Negative Entwicklungstendenzen ergeben sich hingegen v.a. für die Bereiche in der Öffentlichen Verwaltung und den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, was als Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise interpretiert werden kann. Anzumerken ist, dass der Zuwachs an SvB in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt größer als der Arbeitskräfteschwund in der Region Schleswig-Flensburg ist.

Angestiegen ist aber auch die Anzahl der so genannten „Aufstocker“, die teilweise in der Zahl der SvB enthalten sind. Abbildung 4 zeigt, wie hoch die Anzahl derjenigen ist, deren Geld nicht zum Lebensunterhalt reicht, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen, und wie sich diese im Jahr 2011 gegenüber 2010 entwickelt hat. Es lässt sich zweierlei ableiten:

- Zum einen sind insgesamt mehr Frauen 2011 im Kreis Schleswig-Flensburg „Aufstocker“ als Männer (1.671 Frauen gegenüber 1.258 Männern),
- zum anderen hat insbesondere bei den Frauen die Anzahl von „Aufstockern“ stärker zugenommen als bei den Männern. Insbesondere die Anzahl von Frauen, die einen so genannten Midi-Job haben (400 bis 800 Euro, siehe Glossar) ist von 2010 auf 2011 um 17,7% gestiegen. Bei den Männern gab es im gleichen Zeitraum „lediglich“ einen Anstieg von 2,0%. Aber auch der Anteil der Frauen, die mehr als 800 Euro monatlich verdienen und Arbeitslosengeld II als Unterstützung für den Lebensunterhalt beziehen, hat sich mit 8,2% Anstieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

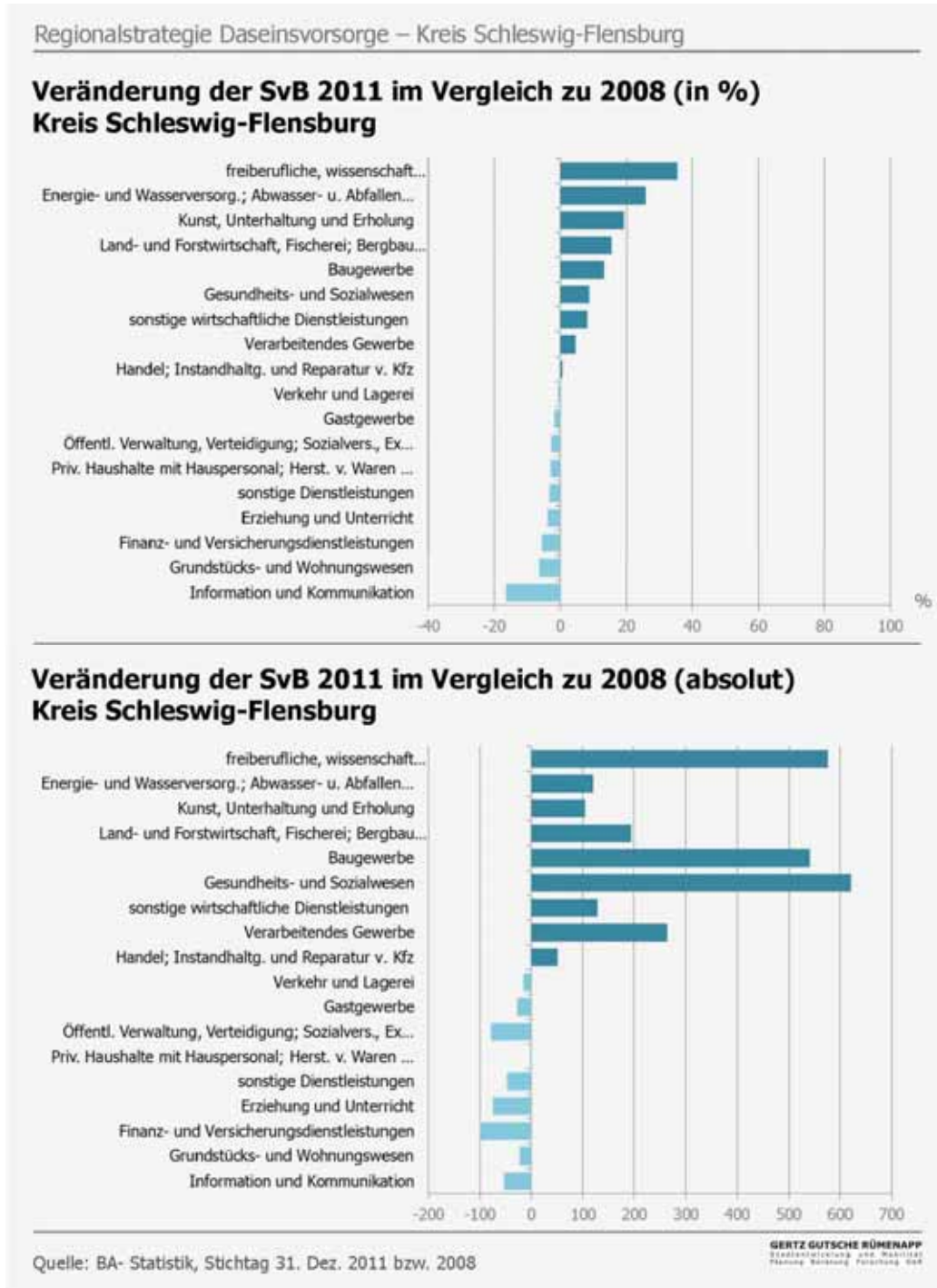


Abbildung 3 Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Branche im Kreis Schleswig-Flensburg, 2008 und 2011, relativ (oben), absolut (unten)



Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Kreis Schleswig-Flensburg

**„Aufstocker“  
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**

	Insgesamt	Frauen		Männer	
		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	2.929	1.671	6,4	1.258	6,2
dar.abhängig erwerbstätig	2.704	1.576	5,4	1.128	3,7
dar. Einkommen bis 400 EUR	1.731	1.013	1,9	718	3,4
über 400 und bis 800 EUR	388	245	17,7	143	2,0
> 800 EUR	585	318	8,2	268	5,4

Quelle: BA- Statistik, 2011 Jahresdurchschnitt

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

Abbildung 4 „Aufstocker“ im Kreis Schleswig-Flensburg nach Geschlecht und Einkommen differenziert

Wird nun neben der Beschäftigungssituation auch die Arbeitslosigkeit im Kreis Schleswig-Flensburg genauer betrachtet (Abbildung 5), so fällt auf, dass

- es in jedem Berufsbereich wesentlich mehr Arbeitslose als offene Stellen gibt und
- dass es in vielen Berufsbereichen keine oder kaum Stellen für gering (Fachkraft) oder gar nicht Qualifizierte (Helfer) vorhanden sind. Ausnahmen gibt es bei den landwirtschaftlichen Berufen und im Bereich zur Rohstoffgewinnung.

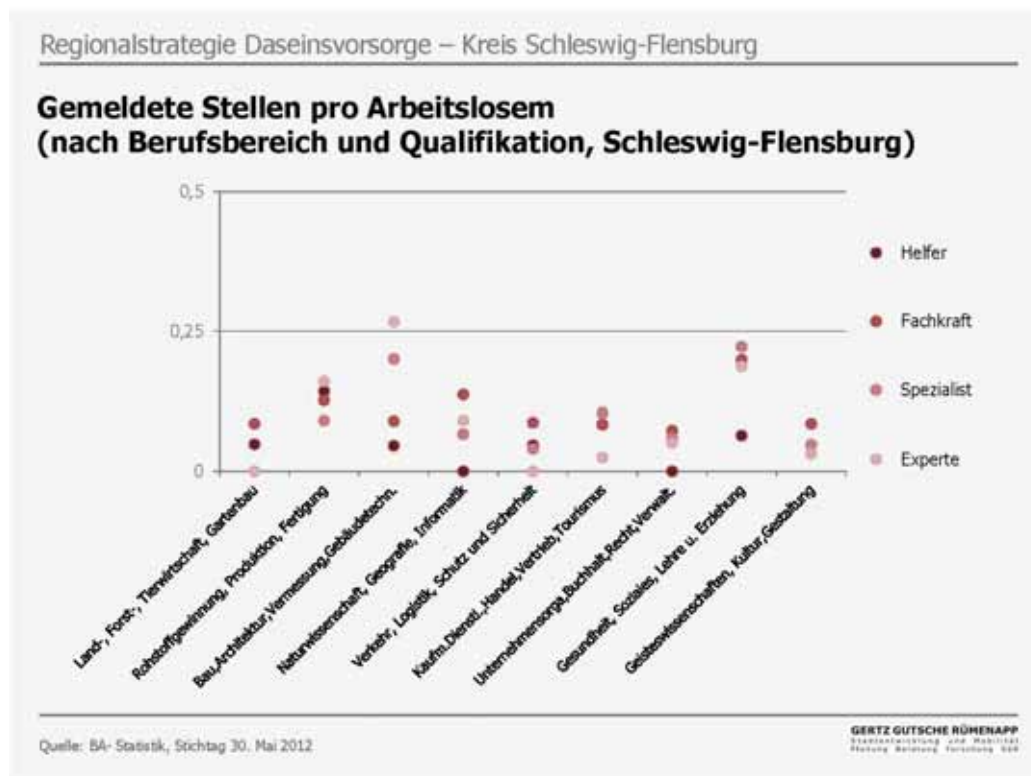


Abbildung 5 *Gemeldete Stellen je Arbeitslosem, differenziert nach Berufsbereich und Qualifikationsniveau, 30.Mai 2012*

### 3.2 Ausbildungsmarkt

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stellt sich, wie in Abbildung 6 ersichtlich wird, im Kreis Schleswig-Flensburg sehr heterogen dar. Besonders beliebt sind hiernach z.B. Ausbildungsbereiche der Technischen Mediengestaltung. Hier treffen viele Bewerber auf wenige Stellen, was den Anteil der unversorgten Bewerber hochschrauben lässt. Auch im Bereich Verkauf ist das Verhältnis Stellen zu Bewerber zuungunsten der Bewerber. Zwar gibt es in dem Ausbildungsbereich verhältnismäßig viele Stellenangebote, jedoch treffen diese auf noch mehr Bewerber, sodass auch hier viele unversorgt bleiben. Inwiefern die Bewerber nicht den Vorstellungen der Ausbildungsbetriebe entsprechen, kann diesen Auswertungen nicht entnommen werden, jedoch wurde eine solche Entwicklung im Gespräch mit dem Jobcenter Flensburg deutlich.



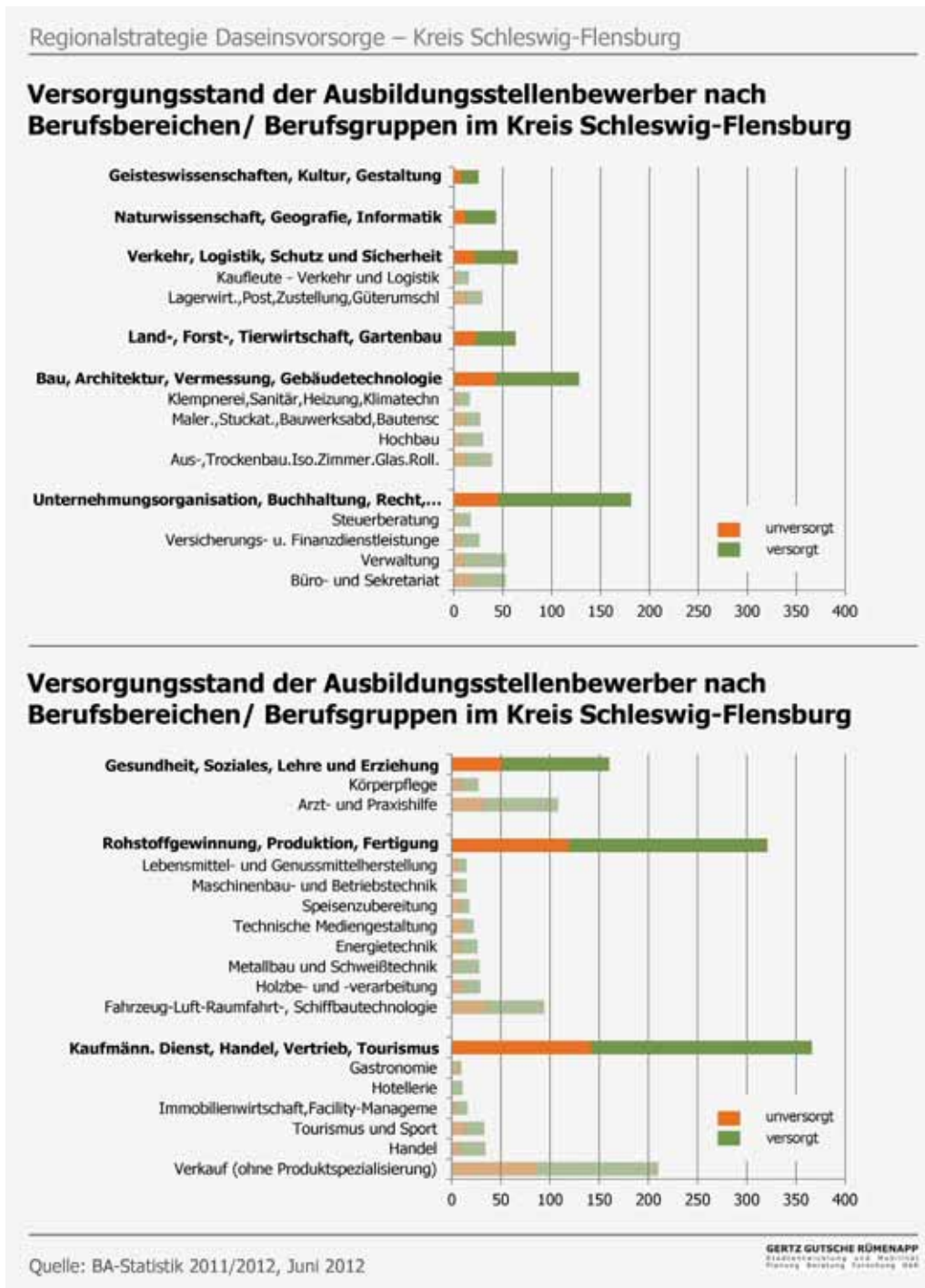


Abbildung 6 Ausbildungsstellenbewerber und Versorgungsgrad nach Berufsbereich im Kreis Schleswig-Flensburg

Werden die unversorgten Ausbildungsstellenbewerber nun differenziert nach ihrem Bildungsabschluss betrachtet (Abbildung 7), so zeigt sich für Schleswig-Flensburg und im Kreisvergleich insbesondere für Dithmarschen, dass der Anteil der unversorgten Bewerber, die keinen Hauptschulabschluss haben, besonders hoch ist. Mit anderen Worten stehen die Chancen für Bewerber ohne Hauptschulabschluss auf dem Ausbildungsstellenmarkt derzeit schlechter als für Bewerber, die eine Qualifikation vorzeigen können. 65% der Ausbildungsstellenbewerber ohne Hauptschulabschluss hatten im Berichtsjahr 2011/2012 in Schleswig-Flensburg zum 30.09. keine Alternative und blieben unversorgt.

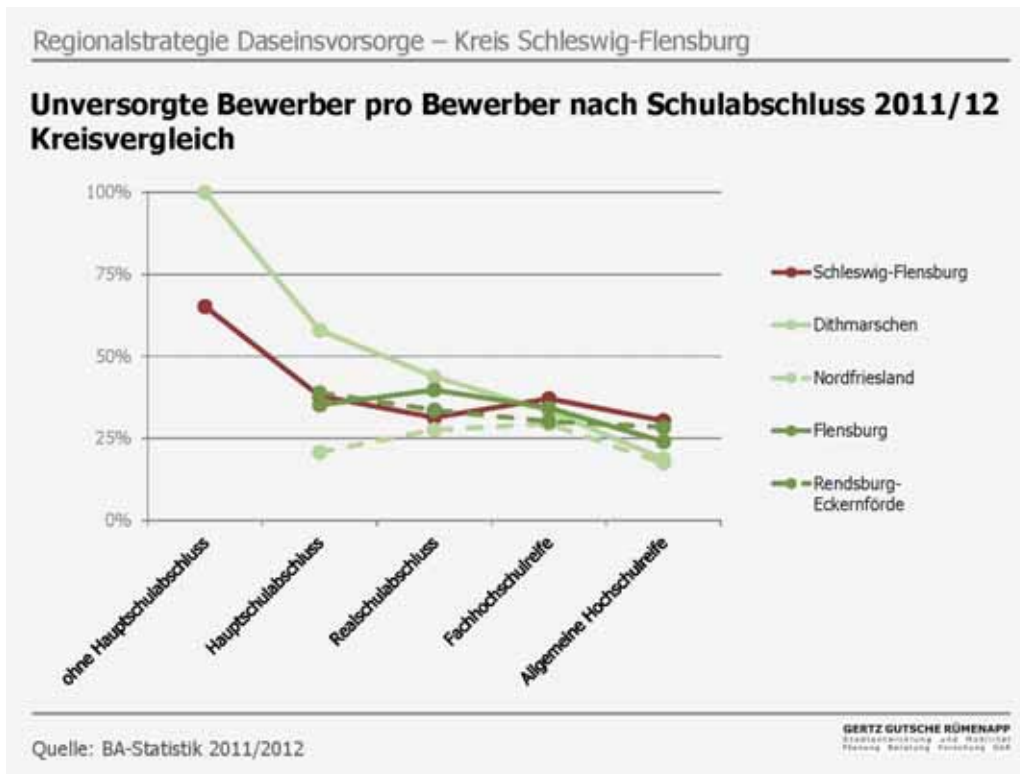


Abbildung 7 Unversorgte Bewerber pro Bewerber nach Schulabschluss 2011/2012, Kreisvergleich

### 3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterzukommen, tendenziell für Bewerber mit einer Qualifikation bzw. einem Abschluss besser sind, als für Bewerber, die keine Qualifikation vorweisen können. Dieses Ergebnis lässt sich durch diverse Studien plausibilisieren<sup>1</sup>.

Insgesamt ist Schleswig-Flensburg geprägt von einer ländlichen Struktur mit vielen SvB in den Bereichen Baugewerbe, Handel und Landwirtschaft. Die Anzahl der SvB hat in den letzten Jahren zugenommen. Ebenfalls gestiegen ist auch die Zahl derer, die ihren Lebensunterhalt nicht ausschließlich über ihre Beschäftigung beziehen können, sondern mit Arbeitslosengeld II „aufstocken“ müssen. Insbesondere Frauen sind von dieser Entwicklung betroffen, was in der Arbeitsgruppe zu ersten Schwerpunkt- und Zielgruppendifkussionen geführt hat.

<sup>1</sup> Z.B. Niebuhr, A. und Stiller, S. (2005): Demographischer Wandel und Arbeitsmärkte in Norddeutschland. In: HWWA-Forum Wirtschaftsdienst 2005-5. 326-332. Oder Buch, T.; Kotte, V.; Niebuhr, A.; Ollech, D.; Stöckmann, A. (2012): Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. In: IAB-Regional Nord 03/2012.

## 4 Demographische Entwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg

Um Aussagen für die künftige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt treffen zu können, wird in diesem Kapitel zunächst ein Überblick über die künftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg auf Basis der Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose geschaffen. Darauf aufbauend sollen im nächsten Kapitel Rückschlüsse für den lokalen Arbeitsmarkt gezogen werden.

### 4.1 Ergebnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungsprognose

Die Ergebnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg zeigen eine heterogene Entwicklung für die Altersgruppe 20 bis 64 Jahre im Prognosezeitraum 2010 bis 2030. Wenngleich für jeden Teilraum von einem Rückgang der Altersgruppe ausgegangen wird, fällt der Rückgang insbesondere im nordwestlichen Bereich rund um Flensburg nicht ganz so gravierend wie im strukturschwachen Süden oder Nordosten des Kreises aus. Insgesamt wird im Kreisgebiet von einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um etwa 15% ausgegangen.

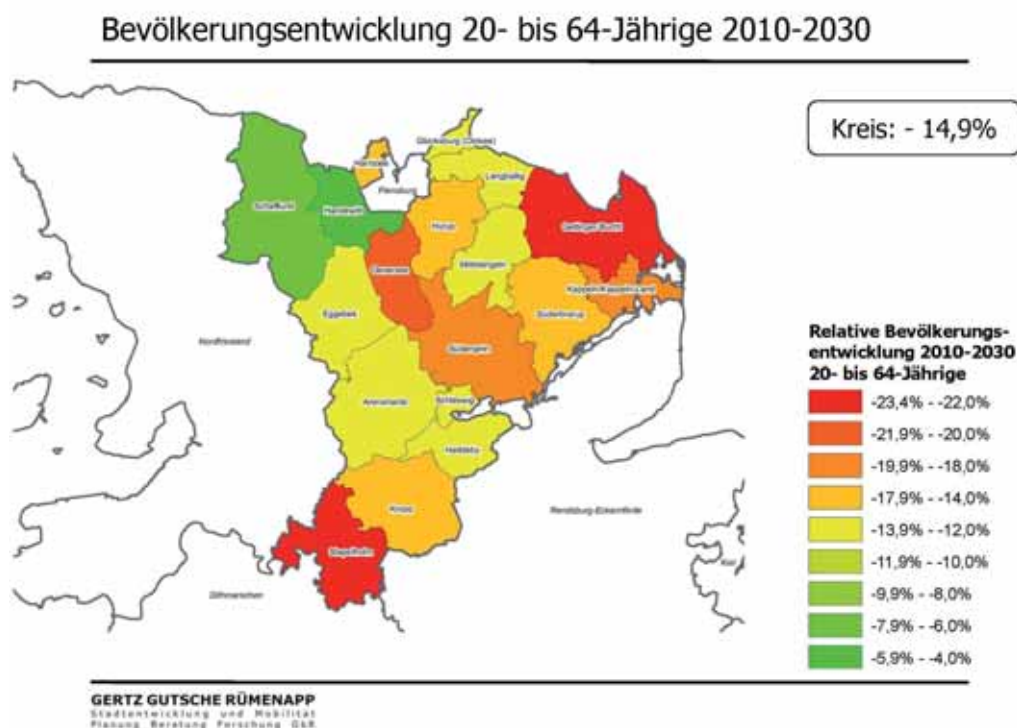


Abbildung 8 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 20- bis 64-Jährige 2010 bis 2030

Gleichzeitig steigt die Anzahl der über 64-Jährigen - zum einen aufgrund einer höheren Lebenserwartung und zum anderen aufgrund eines Kohorteneffektes der geburtenstarken Jahrgänge, die in den kommenden Jahren in Rente gehen.

Beide Entwicklungen werden den Arbeitsmarkt in besonderer Weise treffen.

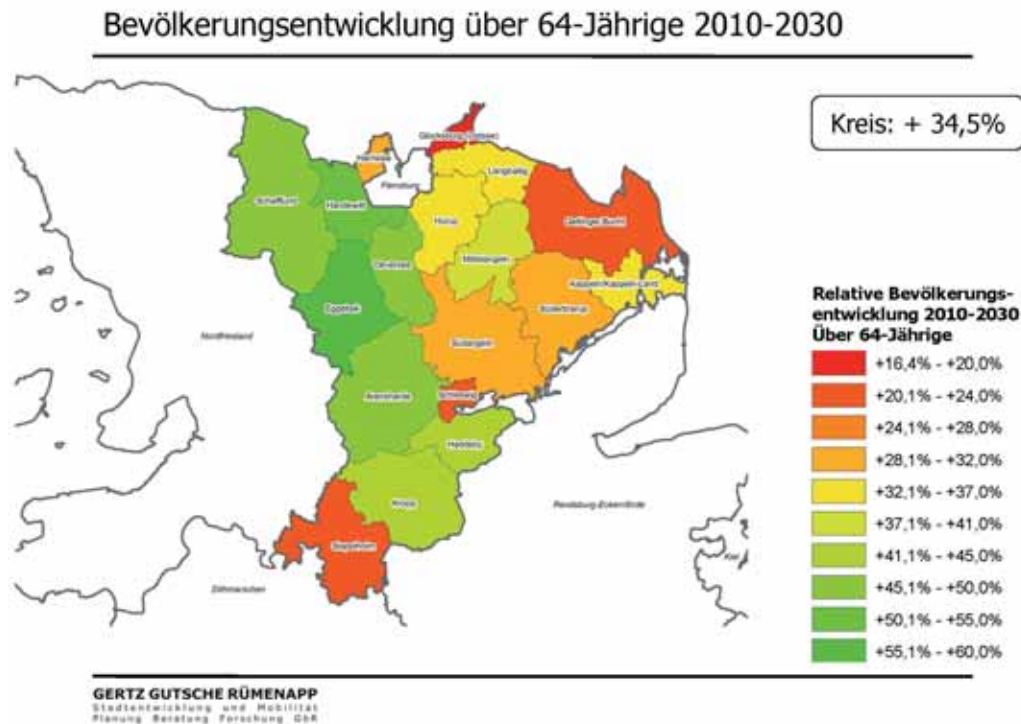


Abbildung 9 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung über 64-Jährige 2010 bis 2030

## 4.2 Zusammenfassung und erste Rückschlüsse für den Arbeitsmarkt

Die Erwerbsbevölkerung wird laut Prognose in Zukunft zurückgehen, während die Anzahl der Personen, die in Rente gehen und damit den Arbeitsmarkt verlassen, noch stärker steigen wird. Diese Entwicklung hat eine Nachwuchslücke zur Folge, die das IAB einer Studie<sup>2</sup> für Gesamt-Schleswig-Holstein beispielhaft prognostiziert hat.

<sup>2</sup> Kotte, V.; Meier, H.; Stöckmann, A. (2010): Demografischer Wandel – Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. In: IAB-Regional Nord 04/2010.

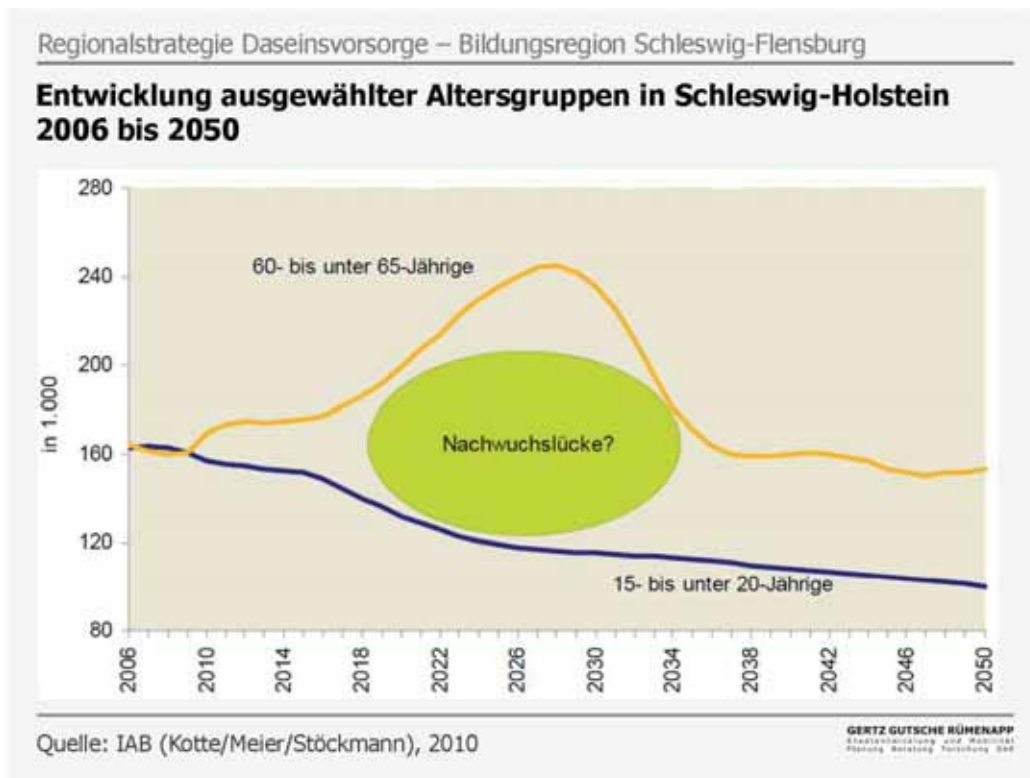


Abbildung 10 Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in Schleswig-Holstein, 2006 bis 2050

Aus einem anderen Bericht von Niebuhr und Stiller (2005) wird deutlich, dass diese Entwicklung aber nicht zwangsläufig einen Rückgang der Arbeitslosenquote zur Folge haben muss. Wie die Ergebnisse aus Kapitel 3 zeigen, haben speziell Personen, die über keine oder nur eine geringe Qualifikation verfügen, Probleme, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen. Ob das auch in Zukunft so sein wird, bedarf einer branchenspezifischen Untersuchung, die auf Grundlage der für dieses Projekt vorliegenden Daten und des Datenschutzes in diesem Rahmen nicht möglich war. Es ist jedoch unter Berücksichtigung des Berichtes von Niebuhr und Stiller (2005) davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird und damit von einem künftigen Arbeitskräftemangel ausgegangen werden kann.

Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, Personengruppen zu bestimmen, die dem Arbeitsmarkt trotz Erwerbsfähigkeit aus irgendeinem Grund bislang fernbleiben mit dem Ziel auf diese Weise die größten Potentiale zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zu identifizieren. Erste Anregungen hierzu boten verschiedene Studien u.a. eine des IAB, welches vor allem bei den Frauen das größte Arbeitskräftepotential sieht.



## 5 Identifizierte Potentialgruppen zur Entgegnung des Arbeitskräftemangels

Die Arbeitsgruppe hat zunächst fünf Zielgruppen, um dem künftigen Arbeitskräftemangel zu entgegnen, identifiziert:

- Zielgruppe #1: Alleinerziehende junge Mütter mit geringer Bildung
- Zielgruppe #2: Jugendliche mit geringer Bildung
- Zielgruppe #3: Frauen Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Zielgruppe #4: Migranten
- Zielgruppe #5: Ältere Arbeitssuchende

Für die Quantifizierung der Zielgruppen wurden Daten auf Grundlage des Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammengetragen und ausgewertet.

### 5.1 Verschiedene Statistiken der Arbeitsagentur als Basis der Quantifizierung

Der Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit führt zwei „Arten“ von Statistiken, die sich aufgrund verschiedener SGB-Zuständigkeiten teilweise in ihrer Erhebungsmethodik unterscheiden:

- Arbeitsmarktstatistik (Zuständigkeit: Rechtskreise SGB II und III) und
- Grundsicherungsstatistik (Zuständigkeit: Rechtskreis SGB II)

Die Arbeitsmarktstatistik setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Ein Teil der Arbeitsmarktstatistik ist die Arbeitssuchendenstatistik. Ein Teil der Arbeitssuchendenstatistik ist wiederum die Arbeitslosenstatistik. Sowohl die Grundsicherungsstatistik als auch die Arbeitssuchenden- und Arbeitslosenstatistik umfassen zwar im weitesten Sinne Daten zu Personen, die nicht oder nicht umfassend in Arbeit sind, dennoch unterscheiden sich die Grundgesamtheiten insofern, als dass zwischen Arbeitslosen (Arbeitslosenstatistik), Arbeitssuchenden (Arbeitssuchendenstatistik) und erwerbsfähig Leistungsberechtigten (Grundsicherungsstatistik) differenziert wird (alle Definitionen können dem Glossar entnommen werden).

Die Anzahl der Arbeitslosen ist in der Grundgesamtheit der Arbeitssuchenden enthalten. Die Daten aus der Grundsicherungsstatistik und damit Informationen zu ALG-II-Beziehern fließen größtenteils in die Arbeitssuchendenstatistik ein. Jedoch sind nicht alle erwerbsfähig Leistungsberechtigten automatisch in der Zahl der Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden enthalten, weil sie dem Arbeitsmarkt ggf. aufgrund von Kinderbetreuung (Zumutbarkeit nach §10 SGB II) zur Zeit nicht zur Verfügung stehen. Andersherum umfasst der SGB II-Bereich auch nur einen Teil aller Personen, die zur Zeit nicht oder nur bedingt in Beschäftigung sind. So sind in der Grundsicherungsstatistik keine Personen erfasst, die keinen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung seitens des SGB haben, weil sie beispielsweise lange Zeit keine Arbeit hatten und eigentlich, da der Partner/die Partnerin genug verdient, auch nicht darauf angewiesen sind. Bei der Zahl der Arbeitssuchenden ist diese Personengruppe enthalten,

sofern die Personen Hilfestellung der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen. Nehmen sie keine Unterstützung in Anspruch, weil sie eigenständig via Zeitung oder Internet auf Arbeitssuche gehen, so tauchen sie auch in keiner der genannten Statistiken auf. Sie gehören damit zur sogenannten „Stillen Reserve“.

Das Schema Abbildung 11 soll für die Zielgruppe #3 exemplarisch die unterschiedlichen Grundgesamtheiten der einzelnen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verdeutlichen.

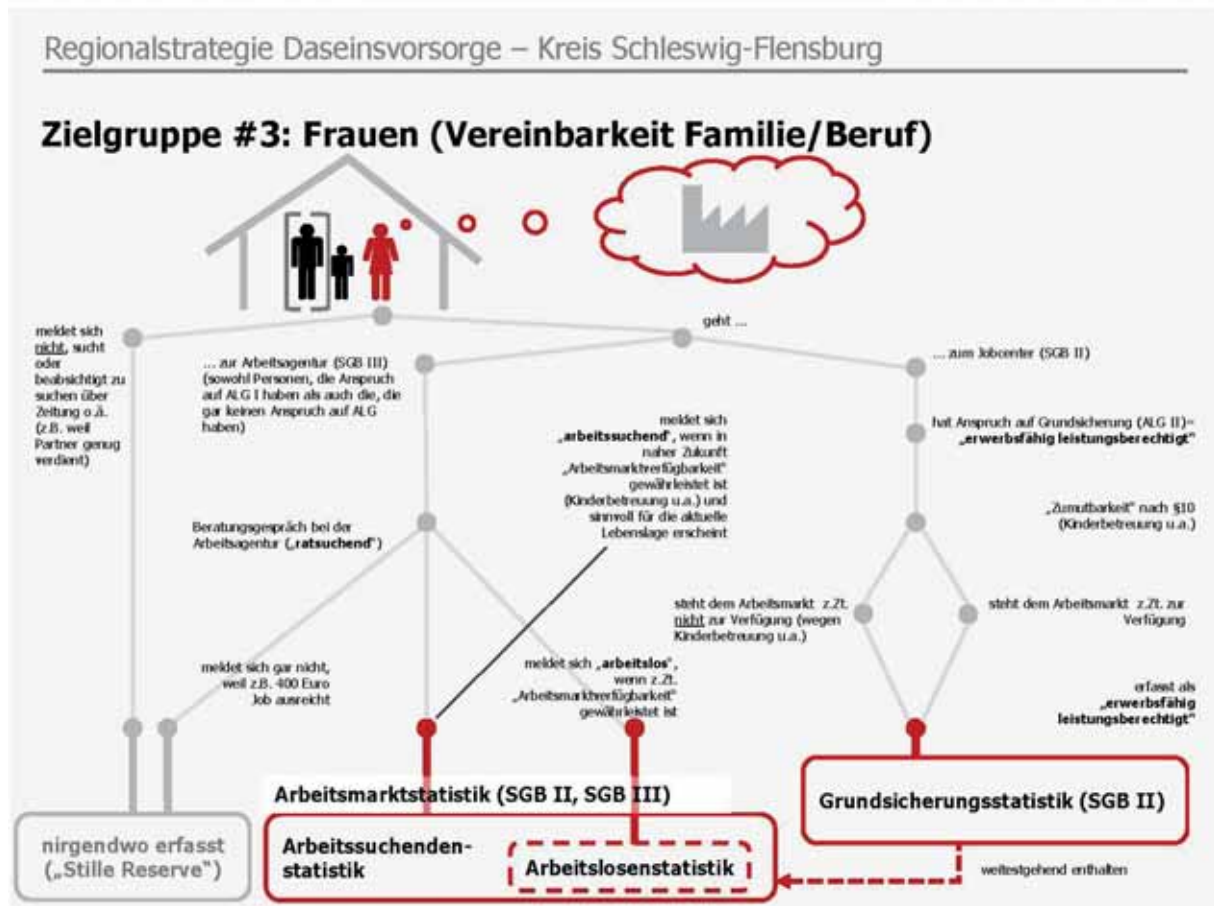


Abbildung 11 Schema zu den verschiedenen Grundgesamtheiten der Bundesagentur für Arbeit, Beispiel Zielgruppe #3 Frauen (Vereinbarkeit Familie/Beruf)

Neben diesen Verschneidungen der Grundgesamtheiten gibt es auch Differenzen in der Merkmalerhebung aller Statistiken. So werden in der Grundsicherungsstatistik zum Familienstand auch Angaben zur Kinderzahl und zum Alter des Kindes/ der Kinder erhoben. Im Rechtskreis SGB III - und dann verallgemeinernd übertragen auf die Arbeitsuchenden- und Arbeitslosenstatistik - werden Daten zum Familienstand nur in Form von der Angabe „alleinerziehend ja/nein“ veröffentlicht, was an der Stelle eine Vergleichbarkeit beider Datensätze erschwert.

Im Folgenden werden die Zielgruppen mit allen drei Statistikquellen quantifiziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die jeweils reale Zielgruppengröße eine Überschneidung und Mischung aller drei Größen ist.

## 5.2 Definition und erste Ergebnisse auf Basis der Arbeitslosenstatistik

Im Kreis Schleswig-Flensburg waren 2011 im Durchschnitt

- 10.785 Personen arbeitssuchend (SGB II und III),
- 8.026 arbeitslos (SGB II und III) und
- 9.722 Personen erwerbsfähig leistungsberechtigt (SGB II) gemeldet.

Die einzelnen Zielgruppen werden im Folgenden auf Basis dieser drei Grundgesamtheiten sowohl absolut als auch anteilig ermittelt.

### *Zielgruppe #1 „Alleinerziehende junge Mütter mit geringer Bildung“*

Die Zielgruppe #1 wurde von der Arbeitsgruppe durch folgende Merkmale definiert:

- Nicht erwerbstätig
- Weiblich
- Alleinerziehend
- Unter 25 Jahre
- Ohne Schulabschluss oder „nur“ Hauptschul- oder Förderschulabschluss
- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Nach einer Auswertung der Arbeitsmarktstatistik ist die Gruppe der arbeitssuchend gemeldeten, alleinerziehenden jungen Müttern im Kreis Schleswig-Flensburg mit 31 (arbeitslos=24), die keinen oder „nur“ einen Hauptschluss haben und ebenfalls 31 (arbeitslos=24), die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, sehr klein. Insgesamt hat sie einen Anteil von unter 1% an allen Arbeitssuchenden bzw. Arbeitslosen im Kreis. Bedenklich ist jedoch, dass der Anteil derer ohne oder „nur“ mit einem Hauptschulabschluss bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit etwa 2/3 an den jungen, alleinerziehenden und arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldeten Müttern verhältnismäßig hoch ist. Werden die Daten der Grundsicherungsstatistik hinzugezogen, so zeigt sich ein ähnliches Bild für junge, alleinerziehende Mütter, die erwerbsfähig leistungsberechtigt sind.



		arbeitssuchend	arbeitslos	erwerbsfähig leistungsberechtigt
Ohne oder „nur“ mit Hauptschulabschluss	absolut	31	24	47
	anteilig <sup>3</sup>	0,3%	0,3%	0,5%
Ohne Berufsab- schluss	absolut	31	24	51
	anteilig <sup>3</sup>	0,3%	0,3%	0,5%

Abbildung 12 Daten der BA-Statistik zur Zielgruppe #1

*Zielgruppe #2 „Jugendliche mit geringer Bildung“*

Die Zielgruppe #2 wurde von der Arbeitsgruppe durch folgende Merkmale definiert:

- Nicht erwerbstätig
- Unter 25 Jahre
- Ohne Schulabschluss oder „nur“ Hauptschul- oder Förderschulabschluss
- Ohne Berufsschulabschluss
- Weiterbildungs- bzw. Berufseinstiegs“verweigerer“

Das letzte Merkmal dieser Zielgruppe konnte mit dem für das Projekt zur Verfügung stehenden Datensatz leider nicht quantitativ erfasst werden. Für die anderen Merkmale lässt sich eine Gruppe von 802 arbeitssuchend bzw. 516 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen identifizieren, die keinen oder „nur“ einen Hauptschulabschluss vorweisen können. Insbesondere der Anteil an den insgesamt arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldeten Jugendlichen, die „nur“ einen Hauptschulabschluss besitzen, ist mit 45% bzw. 46% verhältnismäßig groß. Bezüglich der beruflichen Bildung verfügen 685 arbeitssuchend bzw. 430 arbeitslos gemeldete Jugendliche über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Auffällig sowohl bei den arbeitssuchenden bzw. arbeitslosen Jugendlichen mit geringer Schulbildung als auch ohne abgeschlossene Berufsbildung ist der hohe Anteil männlicher Jugendlicher. Ungefähr 2/3 dieser Zielgruppe sind Männer. Insgesamt haben die „Jugendlichen mit geringer Bildung“ einen Anteil von 5 bis 7% an den Gesamtzahlen der Arbeitssuchenden bzw. den Arbeitslosen. Auch hier zeigen die Daten der Grundsicherungsstatistik wie auch schon bei der vorherigen Zielgruppe eine ähnliche Ausprägung wie bei den Daten der Arbeitsmarktstatistik.

<sup>3</sup> Meint in dem Fall anteilig an der jeweiligen Grundgesamtheit (alle Arbeitssuchenden, alle Arbeitslosen, alle erwerbsfähig Leistungsberechtigten).

		arbeitssuchend	arbeitslos	erwerbsfähig leistungsberechtigt
Ohne oder „nur“ mit Hauptschulabschluss	absolut	802	516	526
	Anteilig <sup>3</sup>	7,4%	6,4%	5,4%
Ohne Berufsab- schluss	absolut	685	430	571
	anteilig <sup>3</sup>	6,4%	5,4%	5,9%

Abbildung 13 Daten der BA-Statistik zur Zielgruppe #2

*Zielgruppe #3 „Frauen Vereinbarkeit Familie und Beruf“ (vorläufig<sup>4</sup>)*

Die Zielgruppe #3 wurde von der Arbeitsgruppe durch folgende Merkmale definiert:

- Nicht erwerbstätig
- Weiblich
- (alleinerziehend)
- Mit Kind unter 6 Jahre/ mit Kind unter 15 Jahre

Aufgrund der in Kapitel 5.1 beschriebenen Grenzen der Arbeitsmarktstatistik beim Faktor „Familienstand“ konnte an der Stelle zur Quantifizierung der arbeitssuchenden bzw. arbeitslosen Mütter lediglich das Merkmal „alleinerziehend“ zur Beschreibung herangezogen werden. Hiernach sind in Schleswig-Flensburg 1.005 alleinerziehende Mütter arbeitssuchend bzw. 792 arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Anteil an den Gesamt-Arbeitssuchenden von 9% bzw. den Gesamt-Arbeitslosen von 10%. Für eine Vergleichbarkeit der Daten wurde auch für die Anzahl der erwerbsfähig leistungsberechtigten Mütter das Attribut „alleinerziehend“ ausgewählt, wenngleich der Datensatz eine Differenzierung nach Kindern zuließ. Insgesamt sind 1.538 alleinerziehende Mütter in Schleswig-Flensburg erwerbsfähig leistungsberechtigt. Der Anteil an allen erwerbsfähig Leistungsberechtigten liegt allerdings mit mehr als 15% deutlich über den Anteilen aus der Arbeitsmarktstatistik. Möglicher Hintergrund für den hohen Anteil ist, dass hier auch Frauen dazu zählen, die Kinder unter 3 Jahren haben und damit die Wahlmöglichkeit besitzen, an einer Arbeitsaufnahme zur Zeit nicht interessiert zu sein oder dem Arbeitsmarkt wegen fehlender Kinderbetreuung nicht zur Verfügung zu stehen. Damit ist diese Personengruppe weder arbeitslos noch nicht arbeitslos arbeitssuchend und taucht infolgedessen auch nicht in der Arbeitsmarktstatistik, jedoch in der Grundsicherungsstatistik auf.

<sup>4</sup> In Kapitel 7 wird versucht diese Zielgruppe noch genauer zu quantifizieren und dabei nicht nur alleinerziehende Mütter, sondern auch Mütter, die in einer Partnerschaft leben, zu berücksichtigen.

		arbeitssuchend	arbeitslos	erwerbsfähig leistungsberechtigt
Ohne Bildungsdifferenzierung	absolut	1.005	792	1.538
	anteilig <sup>3</sup>	9,3%	9,9%	15,8%

Abbildung 14 Daten der BA-Statistik zur Zielgruppe #3

### Zielgruppe #4 Migranten

Die Zielgruppe #4 wurde von der Arbeitsgruppe durch folgende Merkmale definiert:

- Nicht erwerbstätig
- Personen mit Migrationshintergrund /mit ausländischem Pass
- im Ausland erworbener Schul-/Berufsabschluss nicht anerkannt wird

Diese Gruppe war über die zur Verfügung stehenden Daten schwer quantifizierbar, da insbesondere das letzte Merkmal von der Arbeitsagentur nicht mit erfasst wird. Auch Informationen zum Migrationshintergrund, sprich Personen, die zwar einen deutschen Pass haben, aber mindestens ein Elternteil nicht über einen deutschen Pass verfügt, wurden bislang nicht statistisch erfasst. Infolgedessen konnten lediglich Merkmale berücksichtigt werden, die Aussagen zu Personen mit ausländischem Pass und Bildungsstand zulassen. Insgesamt haben 5% aller in Schleswig-Flensburg gemeldeten Arbeitssuchenden (n=516) und ebenfalls 5% aller Arbeitslosen keinen deutschen Pass (n=433). Über 50% dieser Zielgruppe haben keinen oder „nur“ einen Hauptschulabschluss, etwa 60% haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Inwiefern dieses Ergebnis mit Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Abschlüsse zusammenhängt, bleibt an der Stelle spekulativ. Werden die Zahlen der Grundsicherungsstatistik hinzugezogen, so zeigt sich im Hinblick auf die Größenordnung ein ähnliches Bild wie für die Arbeitsmarktstatistik.

		arbeitssuchend	arbeitslos	erwerbsfähig leistungsberechtigt
Ohne oder „nur“ mit Hauptschulabschluss	absolut	270	227	255
	anteilig <sup>3</sup>	2,5%	2,8%	2,6%
Ohne Berufsabschluss	absolut	297	255	280
	anteilig <sup>3</sup>	2,8%	3,2%	2,9%

Abbildung 15 Daten der BA-Statistik zur Zielgruppe #4

*Zielgruppe #5 Ältere Arbeitnehmer*

Die Zielgruppe #5 wurde von der Arbeitsgruppe durch folgende Merkmale definiert:

- Nicht erwerbstätig
- ggf. langzeitarbeitslos
- 50 bis unter 64 Jahre
- geringe Qualifizierung/ geringe Weiterbildung

		arbeitssuchend	arbeitslos	erwerbsfähig leistungsberechtigt
Ohne oder „nur“ mit Hauptschulabschluss	absolut	2.004	1.579 (LZA: 911)	1.247
	anteilig <sup>3</sup>	18,6%	19,7% (11,4%)	12,8%
Ohne Berufsab- schluss	absolut	864	705 (LZA: 444)	662
	anteilig <sup>3</sup>	8,0%	8,8% (5,5%)	6,8%

Abbildung 16 Daten der BA-Statistik zur Zielgruppe #5

Insgesamt sind etwa 1/3 aller in Schleswig-Flensburg gemeldeten Arbeitssuchenden bzw. Arbeitslosen zwischen 50 und 65 Jahre alt (arbeitssuchend= 3.175, arbeitslos = 2.474). Ein Großteil davon hat keine oder nur eine geringe schulische Qualifizierung (arbeitssuchend=63%, arbeitslos= 64%). Insbesondere die älteren Arbeitslosen, die „nur“ einen Hauptschulabschluss haben, sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (n= 743, 53%). Dies entspricht einem Anteil von 9% an allen Arbeitslosen. Demgegenüber sind etwa 440 der älteren Arbeitslosen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, was einen Anteil von etwa 5% an allen Arbeitslosen ausmacht. Werden die Daten der Grundsicherung hinzugezogen, so zeigt sich, dass der Anteil niedriger als bei den Daten der Arbeitsmarktstatistik ist.

### 5.3 Zusammenfassung und Fokussierung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von allen betrachteten Zielgruppen die Zielgruppe #3 und #5 bei Betrachtung der Daten der Arbeitsmarktstatistik und der Grundsicherungsstatistik die größten Potentiale zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bergen. Neben der Quantität wurde in der Arbeitsgruppe auch der Aspekt der Chancenbildung jüngerer Berufsanfänger diskutiert. Maßnahmen für diese Zielgruppe hätten einen längerfristigen Effekt und würden spätere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt abfedern. Im Ergebnis hat sich die Arbeitsgruppe darauf geeinigt, die weitere Betrachtung auf zwei Fokusgruppen zu konzentrieren. Die Fokusgruppe A umfasst Jugendliche, die mit einem niedrigen Bildungsabschluss bislang Probleme haben, auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt unterzukommen (Kapitel 6). In der Fokusgruppe B werden – unabhängig vom Familienstand – alle Mütter zusammengefasst, die Schwierigkeiten haben, Beruf und Familie zu vereinbaren (Kapitel 7).

## 6 Fokusgruppe A: Jugendliche mit geringer Bildung

Die derzeitige Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktsituation für Jugendliche mit geringer Bildung sieht im Kreis Schleswig-Flensburg wie bereits in Kapitel 3.2 angedeutet nicht vorteilhaft aus.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, für die Potentialgruppe „Jugendliche mit geringer Bildung“ gesondert Auswertungen u.a. vom Schulamt durchzuführen.

### 6.1 Zusätzliche Auswertungen des Schulamtes

Abbildung 17 stellt dar, wie sich die Erfolgchancen für Schulabsolventen, die lediglich einen Hauptschulabschluss erhalten haben, unmittelbar nach ihrem Abschluss in den letzten Jahren (2009 bis 2012) entwickelt haben. Sie zeigt zum einen, dass die absolute Anzahl der Absolventen mit einem Hauptschulabschluss im Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist vor allem dem Rückgang der Anzahl derjenigen geschuldet, die nach ihrem Abschluss eine weiterführende Schule besuchen wollen. Als absolute Zahl verhältnismäßig konstant geblieben sind hingegen die Gruppen derer, die in Berufsvorbereitungsmaßnahmen untergebracht wurden, eine Zusage für einen Ausbildungsplatz bekommen haben, oder unversorgt geblieben sind. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der Absolventen, die unversorgt geblieben oder in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme untergebracht wurden von etwa 1/4 im Jahr 2009 auf etwa 1/3 Anteil im Jahr 2012 gestiegen ist.

Für Absolventen mit Mittlerem Abschluss hat sich die Situation in den letzten Jahren etwas anders entwickelt. Die Zahl derer, die eine Zusage zum Besuch einer weiterführenden Schule erhalten haben, ist seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Demgegenüber ist die Zahl derjenigen, die eine Ausbildung angestrebt haben, zurückgegangen. Als konstanten Sockel können auch hier die Entwicklungen der unversorgten Absolventen und der in Berufsvorbereitungsmaßnahmen „Geparkten“ identifiziert werden.

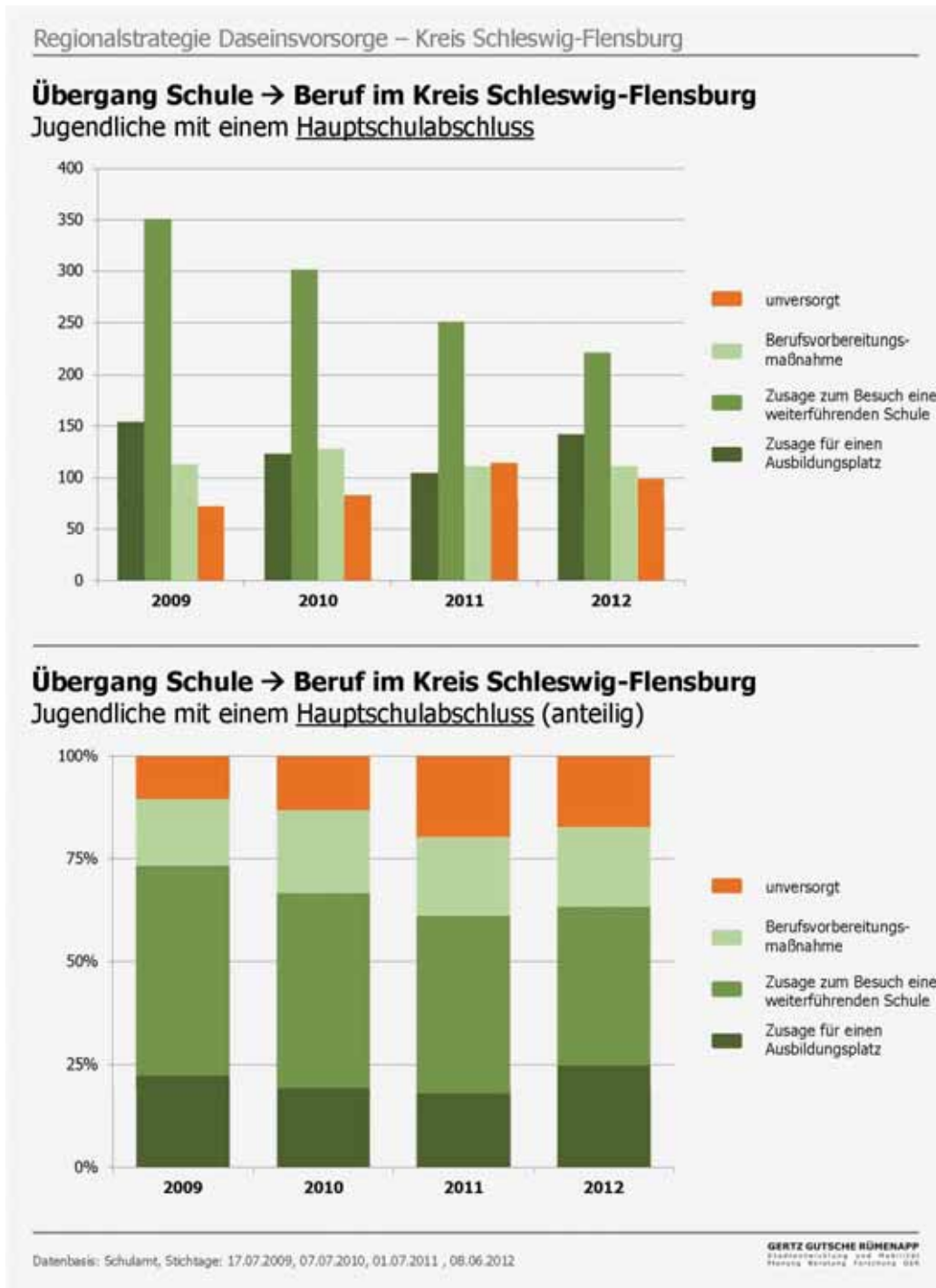


Abbildung 17 Verbleib von Absolventen mit Hauptschulabschluss, 2009 bis 2012 (Datenbasis: Schulamt), absolut (oben), relativ (unten)

Werden nun ausschließlich die unversorgten Absolventen genauer betrachtet (Abbildung 18), so zeigt sich, dass Hauptschulabsolventen und Förderschulabsolventen sowie Absolventen mit Mittlerem Abschluss sich anteilig die Waage halten. Über die letzten Jahre ist keine klare Entwicklung ableitbar.

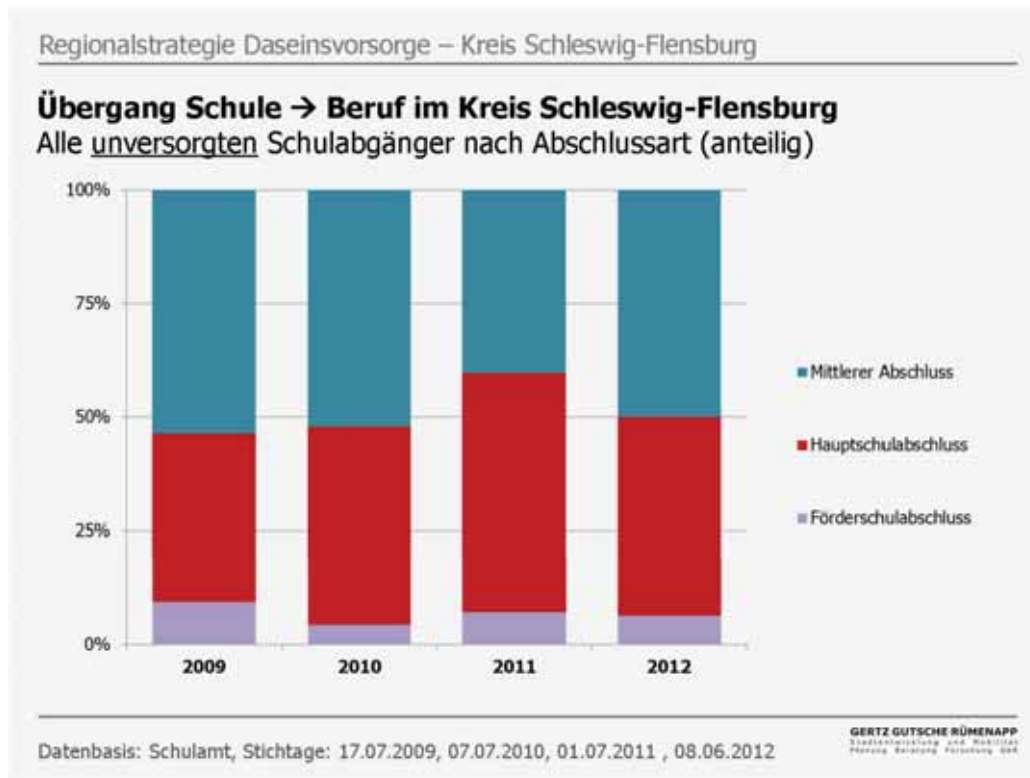


Abbildung 18 unversorgte Schulabgänger nach Schulabschluss, 2009 bis 2012 (Datenbasis: Schulamt)

## 6.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Für die Jugendlichen mit niedrigem Bildungsabschluss wird deutlich, dass sich die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt o.ä. unterzukommen trotz rückgängiger absoluter Zahlen und damit weniger Konkurrenz nicht unbedingt verbessern. Insbesondere für Hauptschulabsolventen kann diese Entwicklung festgestellt werden. Infolgedessen ist es wichtig (ohne dabei die anderen Jugendlichen außer Acht zu lassen), im Hinblick auf den künftigen Arbeitskräftemangel die Chancen speziell für Jugendliche mit einem niedrigeren Bildungsniveau durch entsprechende Anpassungsstrategien zu erhöhen, um dadurch auch längerfristige Erfolge auf dem Arbeitsmarkt erzielen zu können.



## 7 Fokusgruppe B: Frauen Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Fokusgruppe B versucht Mütter zu umfassen, die Schwierigkeiten haben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Hierzu wurde im Rahmen des Projektes neben den drei Größen „arbeitslos“, „arbeits-suchend“ und „erwerbsfähig leistungsberechtigt“ auch die „Stille Reserve“ bei der Quantifizierung mitberücksichtigt. Alle Schnitt- und Vereinigungsmengen zusammengekommen, kann von einer Fokusgruppengröße von etwa 4.000 Müttern im Kreis Schleswig-Flensburg ausgegangen werden (Abbildung 19), die derzeit keine oder nur eine kleine Beschäftigung ausüben, ggf. aber den Wunsch dazu haben, (mehr) zu arbeiten.

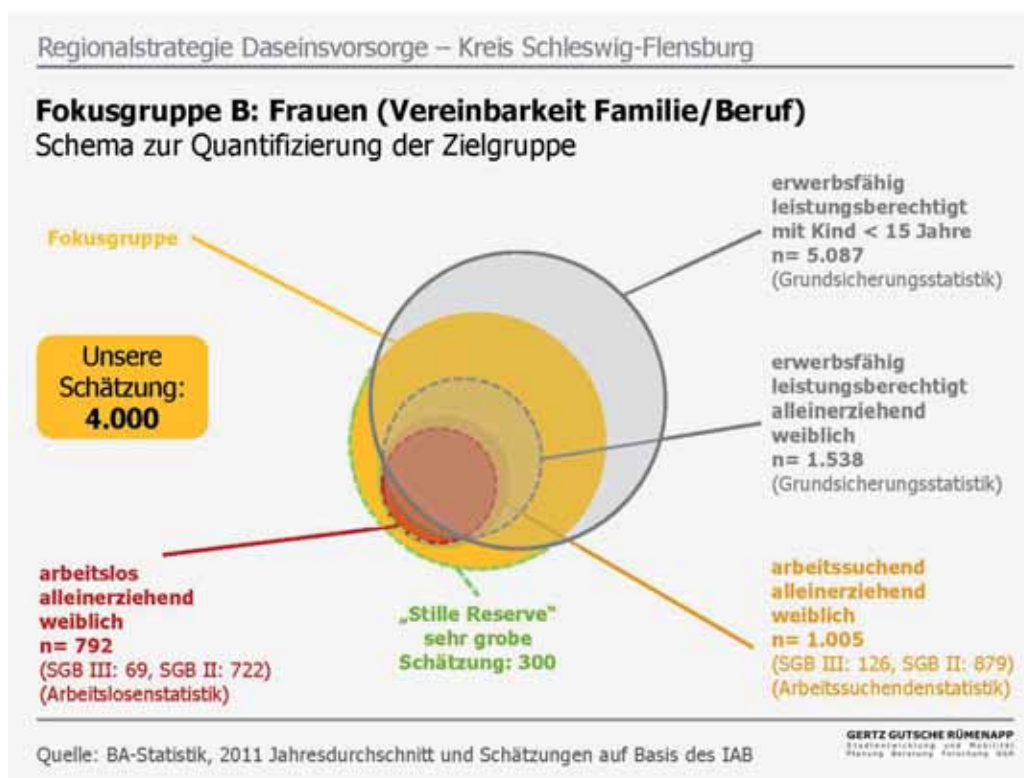


Abbildung 19 Schema zur Quantifizierung der Fokusgruppe B „Frauen (Vereinbarkeit Familie/Beruf)“

Der Großteil, so das Ergebnis einer weiteren Schätzung, hat dabei keine abgeschlossene Berufsausbildung („Je schlechter die Bildung, desto schlechter sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt“).

Speziell bei Müttern liegen die Barrieren zum Arbeitsmarkt aber nicht zwangsläufig nur in einer mangelhaften Ausbildung, sondern - so auch der Tenor der Arbeitsgruppe – stattdessen in einem Zusammenspiel verschiedener persönlicher sowie äußerer Faktoren. Eine unzureichende Kinderbetreuungsinfrastruktur wird in der Arbeitsgruppe als bedeutende äußere Barriere herausgestellt.

Um nun Stellschrauben für eine Strategieentwicklung zu identifizieren, wurden in einem weiteren Schritt zunächst die Berufe, in denen Frauen überwiegend tätig sind, und die Kinderbetreuungsangebote im Kreisgebiet genauer betrachtet.



## 7.1 „Frauenberufe“

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist in den Dienstleistungsberufen mit 1/3 der Anteil von 25- bis 50-jährigen Frauen am größten (Abbildung 20). Auch in absoluter Hinsicht umfassen die Dienstleistungsberufe mit 11.640 die mit Abstand höchste Anzahl an 25- bis 50-jährigen Frauen.

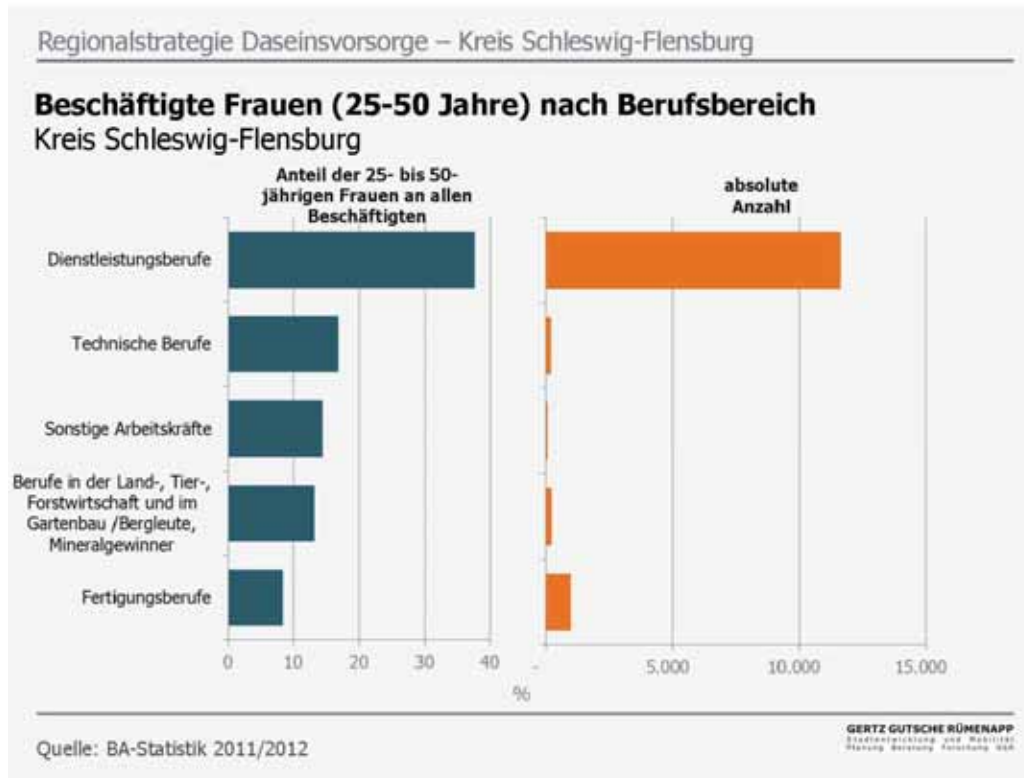


Abbildung 20 Verteilung der 25- bis 50-jährigen Frauen auf die einzelnen Berufsbereiche

Zu den Dienstleistungsberufen gehören u.a. Gesundheitsdienstberufe, Warenkauffrauen u.a.. Damit sind also vor allem Berufsfelder angesprochen, die mit ggf. Wochenend- und Nachtschichten ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität erfordern.

Inwiefern diese Anforderungen mit der Kinderbetreuungssituation im Kreisgebiet vereinbar sind, soll das nächste Kapitel verdeutlichen.

## 7.2 Kinderbetreuungssituation

Abbildung 21 zeigt für Kinder unter 3 Jahre und 3 Jahre bis Schuleintritt die Betreuungssituation in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nach Betreuungszeit differenziert. Auffällig ist, dass bei den Betreuungszeiten bis 5 Stunden die Situation in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, in den längeren Betreuungszeiten, die eine 3/4- bzw. Vollzeitbeschäftigung erlauben würden, allerdings deutlich unterhalb des Bundesdurchschnittes.

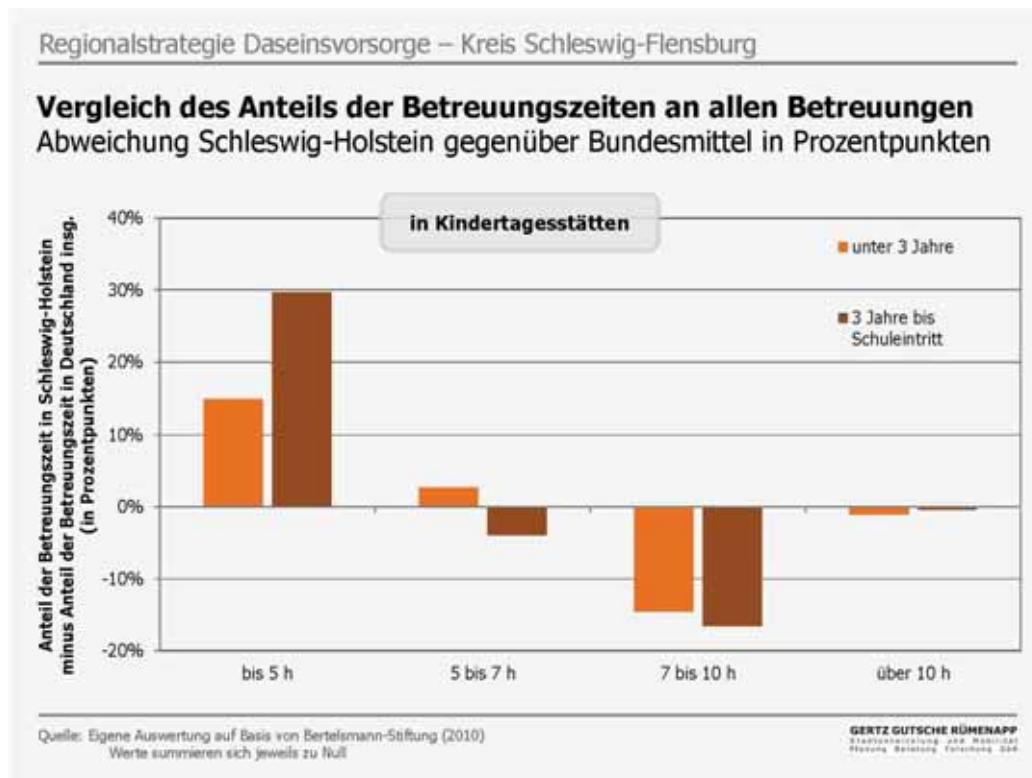


Abbildung 21 Vergleich des Anteils der Betreuungszeiten an allen Betreuungen (Datenbasis: Bertelsmann-Stiftung 2010)

Wird die Betreuungssituation der unter 3 –Jährigen im Kreis Schleswig-Flensburg genauer betrachtet, so zeigen sich insbesondere im Hinblick auf die Dauer der Betreuung von Kindern unter 3 Jahre deutliche Defizite im Kreisgebiet. Abbildung 22 bis 24 offenbaren „Möglichkeitsräume“, die sich ergeben, wenn in Abhängigkeit der Kinderbetreuungssituation im Kreisgebiet eine bestimmte Arbeitszeit (Nettoarbeitszeit = Maximale Betreuungszeit – 2x Wegzeit – 30 min „Verluste“) einem Arbeitgeber angeboten werden soll. Je länger gearbeitet werden möchte, desto kleiner fallen die Möglichkeitsräume aus. Erstaunlich dabei ist, dass selbst innerhalb Schlewigs die Situation vielfach keine Vollzeitbeschäftigung erlaubt. Hingegen besonders gut sieht die Situation im nordwestlichen Umland von Flensburg aus. Im Dreieck Handewitt, Schafflund und Großenwiehe ermöglichen Betreuungszeiten zwischen 9 und 10 Stunden eine Vollzeitbeschäftigung in der Region wahrzunehmen.

Die kreisweite Situation verschärft sich, wenn Mütter einer Beschäftigung nachgehen (wollen), die ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität erfordert (Nachtschichten, Wochenendarbeit, Frühdienst). Jedoch wurden Tagesmutterangebote in dem Modell nicht mit berücksichtigt.

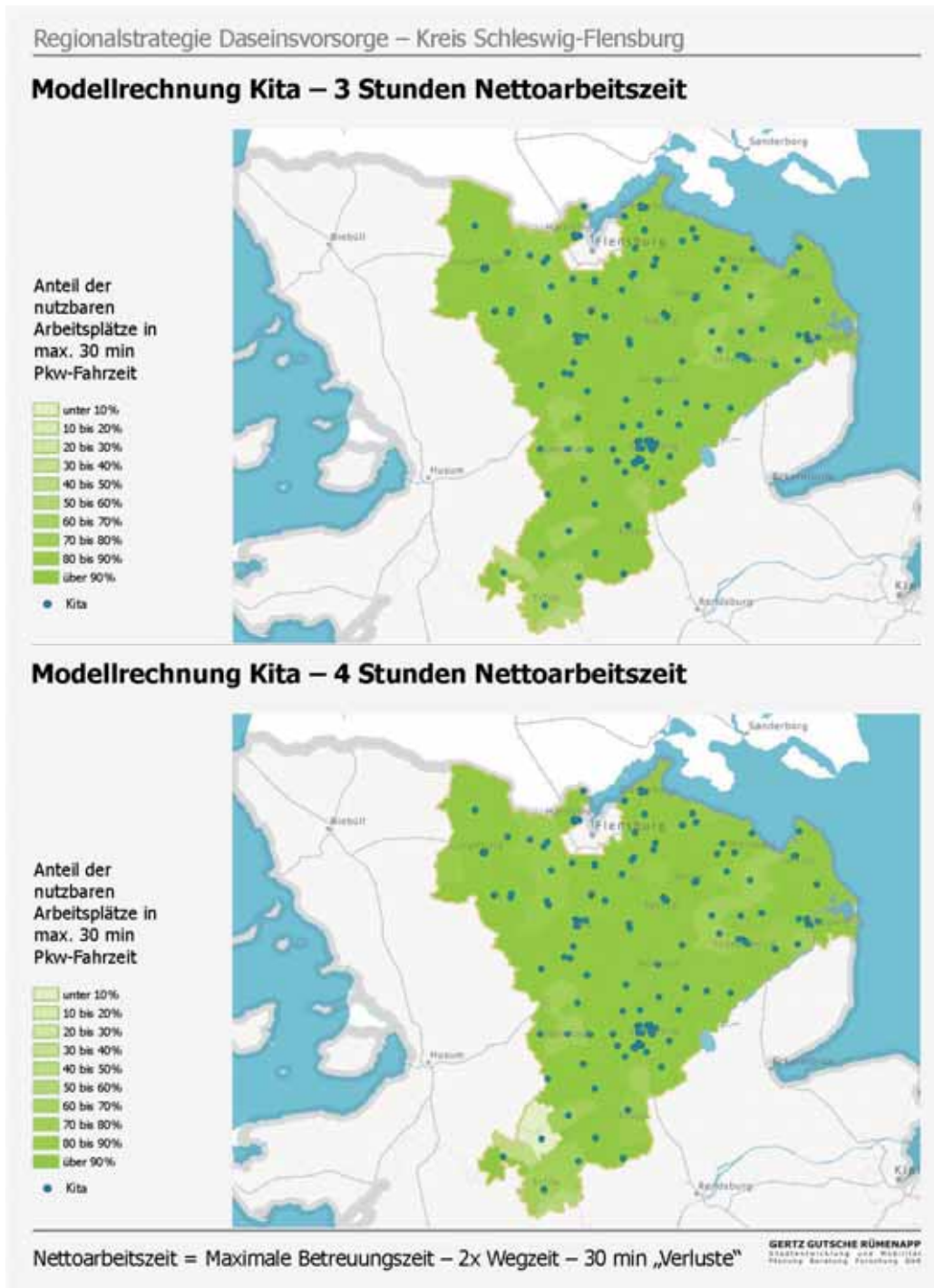


Abbildung 22 Modellrechnung zu den „Möglichkeitenräumen“ von Eltern, die mit der aktuellen Kinderbetreuungssituation dem Arbeitgeber eine Nettoarbeitszeit von 3 bzw. 4 Stunden anbieten möchten

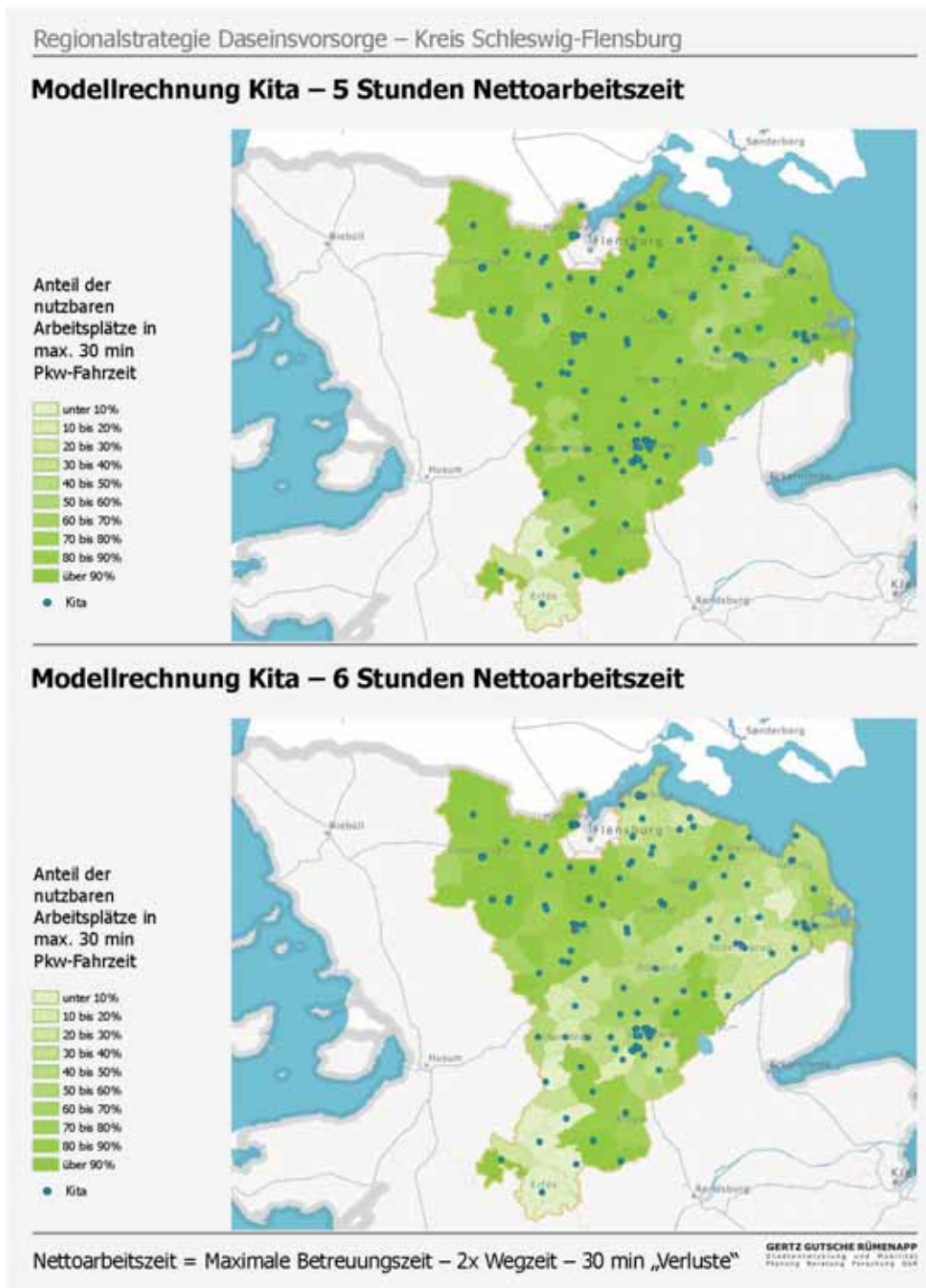


Abbildung 23 Modellrechnung zu den „Möglichkeitsräumen“ von Eltern, die mit der aktuellen Kinderbetreuungssituation dem Arbeitgeber eine Nettoarbeitszeit von 5 bzw. 6 Stunden anbieten möchten



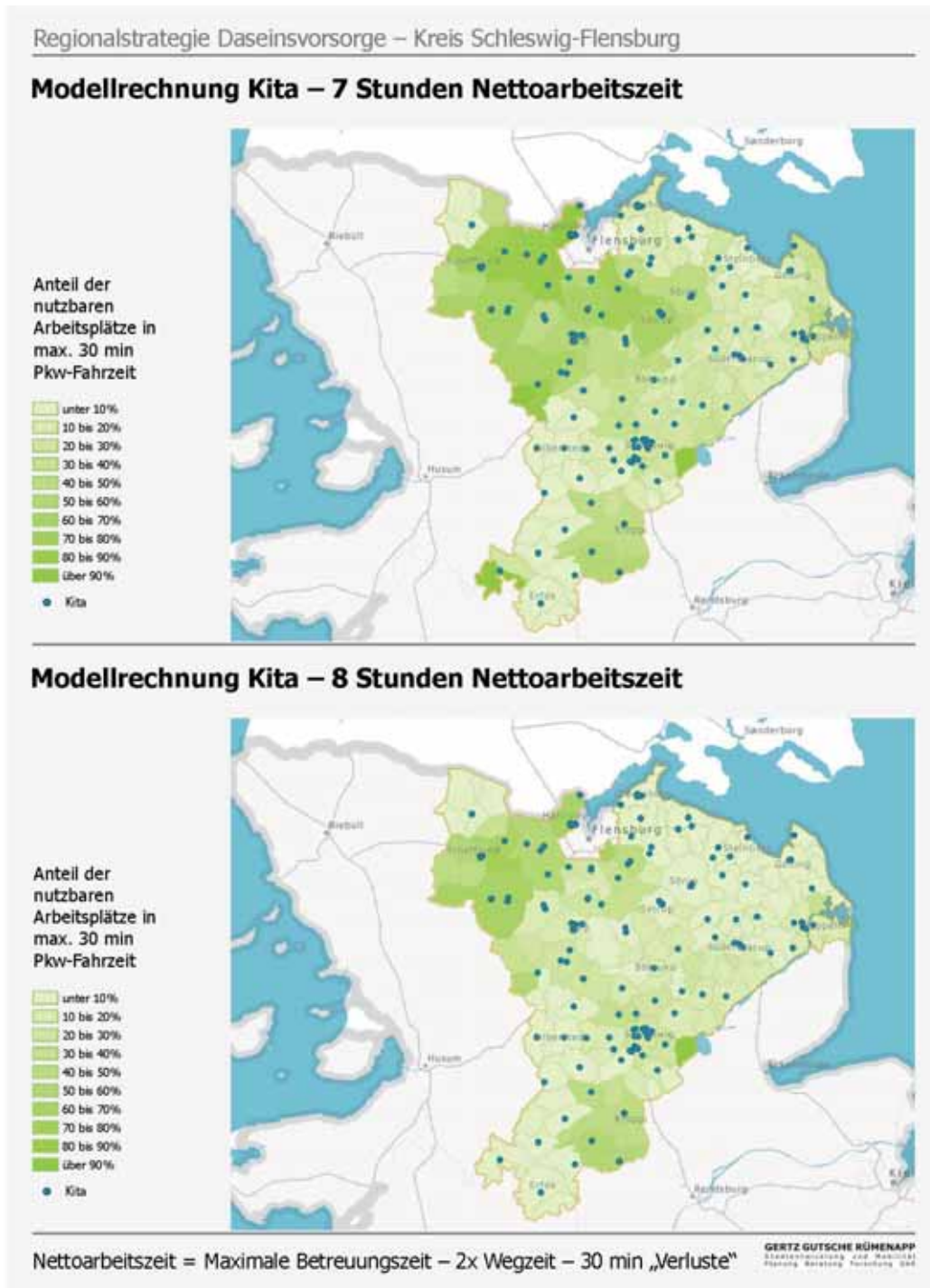


Abbildung 24 Modellrechnung zu den „Möglichkeitsräumen“ von Eltern, die mit der aktuellen Kinderbetreuungssituation dem Arbeitgeber eine Nettoarbeitszeit von 7 bzw. 8 Stunden anbieten möchten

Bei einem Ländervergleich wird deutlich, dass es bei dem Thema Kinderbetreuung einen signifikanten Ost-West-Unterschied gibt (Abbildung 25). Der macht sich neben dem Anteil der betreuten Kinder auch in der Länge der täglichen Betreuung und in der Erwerbstätigenquote der Mütter bemerkbar (vgl. u.a. Bertelsmann-Stiftung 2010). Während sich in den ostdeutschen Ländern eindeutig nach arbeitenden Müttern hin ausgerichtete Rahmenbedingungen zeigen, sind diese in westdeutschen Ländern nicht so klar herauszule-

sen. Dies lässt sich mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen begründen. In den Ländern der ehemaligen DDR war es selbstverständlich, dass Mütter Vollzeit arbeiten. In den alten Bundesländern haben Mütter hingegen höchstens Teilzeit gearbeitet und sich selbst um die Betreuung gekümmert.

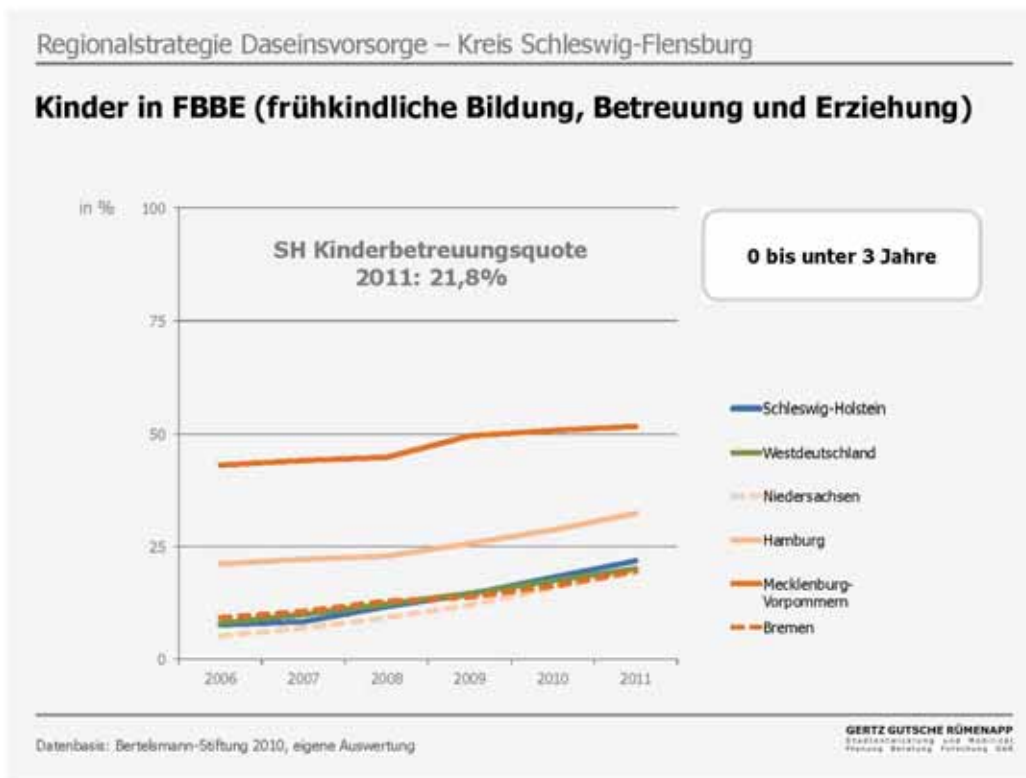


Abbildung 25 Entwicklung der Kinderbetreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen in den Jahren 2006 bis 2011, Bundesländervergleich

### 7.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Aus den vorangegangenen Analysen wird deutlich, dass die Barrieren für Mütter (ungeachtet dessen, ob sie alleinerziehend oder in einer Partnerschaft leben), eine Beschäftigung wahrzunehmen, im Kreis Schleswig-Flensburg derzeit groß sind. Diese Situation verschärft sich, wird die geforderte zeitliche Flexibilität der Berufe, in denen Frauen vornehmlich im Kreis beschäftigt sind, mitbetrachtet. Um das Potential von ermittelten 4.000 Müttern im Kreis Schleswig-Flensburg zu mobilisieren, müssen zwingend Strategien entwickelt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.